



Konzept für den Gottesdienst

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten und Andachten der Ev. Kirchengemeinde Köln-Zollstock während der Corona-Pandemie

Köln, 21. Juni 2021

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Die akkurate Beachtung der folgenden Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Akteure. Zugleich werden diese Selbstverpflichtungen im Blick auf eventuell weitere Lockerungen und/oder Festlegungen der Kirche und der Bundes- und Landesregierung regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

Gottesdienste in unserer Gemeinde sind nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) (**21. Juni 2021**) des Landes Nordrhein-Westfalen und den Vorgaben aus dem Papier „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ (24. April 2020) und den „Regelungen in vier Bundesländern“ der Evangelischen Kirche im Rheinland (Stand: **17. Juni 2021, 13:35 Uhr**) wieder möglich.

Gottesdienste – Hygiene- und Abstandsregeln

- Um den gebotenen Abstand einzuhalten, können an unseren Gottesdiensten max. 65 Gottesdienstbesucher:innen teilnehmen.
- Die Plätze in der Kirche sind entsprechend markiert und nummeriert.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern zueinander ist gewährleistet.
- Die Orgelempore ist gesperrt.
- Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang des Kirchsaaes.
- Gottesdienstbesucher:innen füllen einen Zettel mit ihren Kontaktdaten, dem Tag ihres Besuches und der Nummer ihres Sitzplatzes aus. Die Zettel werden versiegelt vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Innerhalb dieser Frist werden die Zettel auf Anfrage dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Für jede:n steht ein eigener Stift zur Verfügung. Die Anwesenheitszettel können bereits fertig ausgefüllt mitgebracht werden.
- Liturgische Berührungen finden nicht statt.
- Jede:r erhält einen eigenen Gottesdienstablauf.
- Eine medizinische Maske (s.g. OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder dieser vergleichbaren Maske z.B. KN95/N95) ist von allen Teilnehmenden in der Kirche durchgehend zu tragen.
- Die Kollektensammlungen finden am Ausgang statt.
- Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang berührungsfrei zur Verfügung.
- Auf den Besuch der Toiletten sollte verzichtet werden.
- Waschbecken sind jederzeit zugänglich.
- Die Gottesdienste finden ggf. mit verkürzter Liturgie statt.

- Neben dem üblichen Presbyter:innendienst (Begrüßung, Kollekten und Lesung) gibt es min. eine:n zweite:n Presbyter:in, der:die für die Ordnung im Ein- und Ausgangsbereich sorgt.

Singen im Gottesdienst

- Auf gemeinsames Singen wird **in der Kirche** bei Inzidenzstufe 2 oder 3 (7-Tage-Inzidenz über 35) verzichtet.
- Im Altarraum oder auf der Orgelempore können aufgrund des ausreichenden Abstandes einzelne Mitwirkende stellvertretend für die Gemeinde singen.
- **Bei Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz stabil unter 35) ist das Singen auch in der Kirche möglich.**

Abendmahl

- Die Feier des Abendmahls findet in angemessener Form statt.
- Auf Wunsch ist der Empfang des Abendmahls in kleinem Rahmen möglich.

Taufen

- Taufen sind ausnahmsweise auch außerhalb des Gemeindegottesdienstes möglich.

Konfirmation

- Die Konfirmation 2022 ist planmäßig an Pfingstsonntag 2022 vorgesehen.

COVID-19-Tests

- Die Mitwirkenden am Gottesdienst, solange keine vollständige Immunisierung besteht, testen sich regelmäßig auf COVID-19.
- Den Gottesdienstbesucher:innen wird empfohlen sich auch regelmäßig zu testen oder testen zu lassen.

weitere gottesdienstliche Angebote

- Sollte die Nachfrage am Sonntagmorgen größer als die Kapazitäten in der Kirche sein, kann ein zweiter Gottesdienst am Vormittag gefeiert werden.
- Jeden Mittwoch, um 18 Uhr wird in der Kirche eine Abendandacht gefeiert.
- Es wird weiter regelmäßige Angebote auf dem YouTube-Kanal der Gemeinde geben.
- Es wird weiter regelmäßige Andachten am Telefon geben.

weitergehende Regelungen ab einer örtliche 7-Tage-Inzidenz von über 200

- Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher:innen wird um 30% auf max. 45 Personen reduziert.
- Gottesdienste sind nicht länger als 45 Minuten.
- Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
- Auf die regelmäßige Feier des Abendmahls wird verzichtet.

Vom Presbyterium am 9. Juni 2020 beschlossen.

*Angepasst am 16. Juni 2020, 10. Oktober 2020, 22. Januar 2021, 22. April 2021, 16. Juni 2021 und **21. Juni 2021** von Pfarrer Oliver J. Mahn, für das Presbyterium.*